



U1 Antrag NTP-Standort

Tipp zum Ausfüllen: Wenn Sie den Mauszeiger ruhig über ein Formularfeld halten, erscheint ein zusätzlicher Hilfetext.

Antragsteller / Gemeindeverband:

Eingang am (Datumsstempel)

Für die Verbandsgemeinden (Einzugsgebiet NTP):

Der obengenannte Gemeindeverband wird vertreten durch:

Name / Vorname:

Telefonnummer:

Funktion:

E-Mail:

1. Notfalltreffpunkte im Kanton Bern – Umsetzung in den Gemeinden

Das gesamtschweizerische Projekt «Notfalltreffpunkte» (NTP) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), sieht das Einrichten kommunaler Anlaufstellen für die schutz- und hilfeschuchende Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen vor. Auch im Kanton Bern soll ein flächendeckendes Netz von NTP entstehen. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) hat das Mengengerüst definiert und eine Planungsgrundlage für die Standortplanung erstellt (siehe Punkt 2). Diese kann den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechend angepasst werden. Alle kommunalen Standorte werden im Anschluss in das kantonale Verzeichnis überführt (vgl. NTP-Konzept, Anh. A1 bzw. A2). Voraussetzung dafür ist, dass die Mindestanforderungen gemäss NTP-Konzept (Kap. 3.1.1) umgesetzt werden.

Pro NTP steht ein standardisiertes Grundausstattungs-Set zur Verfügung (vgl. Konzept, Anh. A3). Damit der Materialbezug erfolgen kann, sind die gemeindeeigene Standortplanung und das Unterhalts- und Betriebskonzept (U2) für diesen Standort vorgängig durch das BSM zu genehmigen. Die Anträge sind beim BSM schriftlich einzureichen.

Für jeden geplanten Standort ist ein separates Antragsformular auszufüllen. Da ein NTP-Standort evtl. für mehrere Gemeinden als Anlaufstelle dient, bitten wir um vorgängige Absprachen mit den beteiligten Gemeinden.

Bitte Formular ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben retournieren an:

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern BSM
Abteilung Bevölkerungsschutz
Fachbereich Planung und Projekte
Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22

oder eingescannt per E-Mail an: ab.bsm@be.ch

2. NTP-Standorte

Die provisorische Standortplanung dient als Planungsgrundlage und zeigt den Gemeinden die regional zur Verfügung stehenden Mengengerüste auf. Die Anzahl der NTP kann aus materiellen Gründen (POLYCOM) nicht erhöht werden. Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine optimale Abdeckung zu erreichen, empfehlen wir den Gemeinden, sich innerhalb der regionalen Strukturen von Zivilschutz (ZS) und Führungsorganen (FO) abzusprechen.

Die Standorte sind in Absprache mit deren Nutzern/Betreibern (z. B. Schule, Kirchgemeinde) auf ihre Tauglichkeit als NTP zu überprüfen. Nutzer/Betreiber sind darüber informiert, dass im Ereignisfall die vereinbarten Infrastrukturen innerhalb von 2 Stunden zum NTP umfunktioniert würden. Der Nutzer/Betreiber erklärt sich bereit, die damit verbundenen Einschränkungen auf unbestimmte Zeit hinzunehmen.

Standorte, die bereits über Notstrom verfügen bzw. bei denen eine Einspeisung von Notstrom möglich ist, sind zu präferieren. Eine Anbindung an Standorte von Einsatzkräften ist eingehend zu prüfen (Gewährleistung der Einsatzbereitschaft).

Das BSM steht den Gemeinden auf Wunsch beratend zur Verfügung.

Anzahl gesamthaft geplanter NTP: **Gesuch für NTP Nr.**

Bezeichnung des Standorts / Adresse:

**Standort (Ortschaft) gemäss
Standortplanung BSM?** **ja** **nein**

Wenn nein:

Begründung / Überlegungen, die zum Entscheid geführt haben:

Verkehrsanbindung (Beschrieb der Erreichbarkeit mittels Individualverkehr; z. B. Autobahnausfahrt, Hauptverkehrsachsen usw.)

Erreichbarkeit mittels ÖV	ja	nein
Parkplätze	ja	nein

Beschrieb der Parkmöglichkeiten (Anzahl, Ort)

 **Bitte Parkplätze auf dem Situationsplan (vgl. Punkt 5) einzeichnen!**

Bemerkungen

Zusatz-Angabe: Informations-Flyer für die Bevölkerung

Bei der Materialabholung im BSM erhalten Sie zusätzlich Info-Flyer zur Orientierung der lokalen Bevölkerung (1 Flyer pro Privat- bzw. Kollektivhaushalt*). Bitte geben Sie an, wie viele Flyer Sie pro Gemeinde benötigen.

	Anzahl Privathaushalte	Anzahl Kollektivhaushalte
--	-------------------------------	----------------------------------

NTP-Standortgemeinde:

Beteiligte Verbandsgemeinde 1:

Beteiligte Verbandsgemeinde 2:

Beteiligte Verbandsgemeinde 3:

Beteiligte Verbandsgemeinde 4:

Beteiligte Verbandsgemeinde 5:

**Heime und sonstige Einrichtungen*

3. Grundausrüstung

NTP-Standorte müssen die Mindestleistung gemäss Kapitel 3.1.1 des kantonalen NTP-Konzepts zwingend erbringen und verfügen zu diesem Zweck über eine standardisierte Grundausrüstung. Da es sich um Zivilschutzmaterial handelt, wird diese vom BSM der jeweiligen Zivilschutzorganisation (ZSO) abgegeben. Zu Gunsten der raschen Verfügbarkeit im Ereignis, erfolgt die Lagerung am NTP-Standort oder in unmittelbarer Nähe. Die Verantwortung für Wartung, Unterhalt und eine fachgerechte Handhabung im Betrieb liegt bei der ZSO. Die Sicherstellung dieser Aufgaben wird von Vorteil unter Einbindung von Gemeindepersonal wahrgenommen und im Betriebskonzept konkret geregelt.

Die Übergabe des Materials erfolgt bei Abholung mittels Übergabebescheinigung (Materialübergabe U3). Zur Organisation der Materialübergabe beachten Sie bitte Punkt 3.2 in Folge.

3.1 Notstromerzeugung

Im NTP-Konzept bzw. gemäss Materialliste (A3) ist der Bezug eines «kleinen» Notstromaggregats (Honda EU 22i; 1800 Watt Dauerleistung / 2200 Watt max. Leistung) vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf Wunsch das grössere, leistungsstärkere Modell (Atlas Copco QEP 8 S5; bei 230 V / 50 Hz: 5600 Watt Dauerleistung / 6600 Watt max. Leistung) zu beziehen.

Das Notstromaggregat wird auf Wunsch durch das BSM via Materialforum Zivilschutz Schweiz beschafft oder es kann durch die ZSO in den regionalen Gewerbestrukturen beschafft werden. Das Kostendach der Rückvergütung entspricht dem Beschaffungspreis ab Materialforum (bei Fragen zum Materialforum kontaktieren Sie bitte das BSM oder Ihren Zivilschutzkommandanten).

Benötigtes Notstromaggregat	klein	gross
Wird beschafft durch	BSM	ZSO

Begründung/Überlegungen, die zum Entscheid klein/gross geführt haben:

3.2 Materialbezug/Abholung

Die Übergabe des Materials erfolgt nach Terminvereinbarung im BSM. Der Transport ist Sache des Antragstellers / der Gemeinde bzw. der zur Abholung und Lagerung beauftragten ZSO.

☞ Bitte beachten Sie für die Organisation des Materialtransports folgende Angaben (pro NTP):

Der Grossteil des Materials befindet sich in 4 geschlossenen RAKO-Kisten mit folgenden Massen:

- 1x Kiste klein («POLYCOM-Kiste»; 600 mm x 400 mm x 184 mm)
- 2x Kiste mittel (600 mm x 400 mm x 338 mm)
- 1x Kiste gross (600 mm x 400 mm x 441 mm)

Zusätzlich kommen hinzu:

- 1x Notstromaggregat (klein: 510 mm x 290 mm x 425 mm; Leergewicht: 21 kg / gross: 729 mm x 500 mm x 536 mm; Leergewicht: 90 kg (mit Radsatz))
- 1x Treibstoffkanister 20 Liter (leer)
- 1x NTP-Fahne inkl. Standfuss und Gestänge (in Transporttasche, 1530 mm x 230 mm, ca. 23 kg)

Für das Aufladen der grossen Notstromaggregate sind geeignet Auffahrschienen mitzubringen.

Für die Ausgabe der POLYCOM-Geräte ist eine Identitätskarte (ID) mitzubringen (wir fertigen für unsere Ablage eine Kopie des Lieferscheins und der ID an).

4. Allgemeine Ergänzungen/Bemerkungen

5. Unterschriften und erforderliche Beilagen

Für die Prüfung des Antrags sind nachfolgende Unterlagen beizulegen. Unvollständige Unterlagen können zur Verzögerung bzw. zur Nichtbehandlung des Antrags führen.

Situationsplan mit eingezeichnetem Standort des/der beantragten NTP (inkl. Parkmöglichkeiten)
Unterhalts- und Betriebskonzept (U2), ausgefüllt und unterschrieben

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- an den für die Standortwahl getroffenen Absprachen teilgenommen zu haben oder darüber ausreichend informiert zu sein
- die Inhalte dieses Antrages zur Kenntnis genommen zu haben
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben

Für den Gemeindeverband:

Funktion

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Für den Standortnutzer/-betreiber¹:

Funktion

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Bei Standort in einer Schule bitte jeweils die Schulleitung als Standortnutzer unterschreiben lassen.